

Vollmacht

Dimsic & Tasci Rechtsanwälte | Düsseldorf | Solingen

Büro Düsseldorf

Berliner Allee 67 · 40212 Düsseldorf

Tel.: 0211 38 40 40 3

Fax: 0211 37 35 73

Büro Solingen

Frankenstr.52 · 42653 Solingen

Tel.: 0212 254 32 75

Fax: 0212 254 32 76

E-Mail: info@dimsic-tasci.de

Internet: www.dimsic-tasci.de

Der Kanzlei Dimsic & Tasci Rechtsanwälte

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit von

in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Insolvenzantrag (Forderungsanmeldung etc.).
15. Ausspruch von Abmahnungen in zivil-, wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Angelegenheiten.
16. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
17. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
18. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Hinweis gemäß § 49 b BRAO:

Der Mandant ist vom Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags durch den Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren nach den Gegenstandswert richten (§ 13 RVG), soweit nichts anderes vereinbart wird. In Arbeitsgerichtsverfahren erfolgt keine Kostenerstattung durch die Gegenseite im Falle des Obsiegens in erster Instanz, d.h. wenn der Mandant das Verfahren gewinnt, trägt er dennoch seine Kosten selbst.

Ort, Datum

Unterschrift